



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucher-  
schutz**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Andrea Fischer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Freistaat Sachsen**

**im Jahr 2016**



## Inhalt

I. Grundsätze.....	4
II. Rahmenbedingungen .....	5
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.....	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger (zkT)  
für das Jahr 2016 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß der Herbstprojektion 2015 der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2015 demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach der Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell verursacht sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

#### Auf Landesebene:

Laut Ifo Institut werde die Konjunktur in Sachsen im Jahr 2016 weiter zulegen. Getragen wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgeblich von den binnenwirtschaftlichen Kräften, insbesondere dem privaten Konsum. Somit wird sich das reale Wachstum der sächsischen Wirtschaft voraussichtlich auf 2,0 Prozent belaufen.

Auch die Arbeitsmarktdynamik dürfte sich 2016 beschleunigen. Begünstigend wirken die Ausweitung der Produktion in nahezu allen Bereichen der sächsischen Wirtschaft sowie eine Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials, sobald unter anderem auch anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Angesichts des häufig feststellbaren eher geringen Qualifikationsniveaus von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist aktuell jedoch unsicher, inwieweit dieses zusätzliche Potenzial tatsächlich dazu beitragen kann, den Fachkräftebedarf der sächsischen Betriebe zu decken. In 2016 dürfte sich die Anzahl erwerbstätiger Personen um 0,4 % im Freistaat Sachsen erhöhen. Bei den Arbeitslosen ist nach der Regionalprognose des IAB aus 2/2015 mit einem geringen Abbau von 0,1 % zu rechnen.

Rund 75 Prozent aller Arbeitslosen in Sachsen werden dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher (LZB) an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Freistaat Sachsen (zkT) beträgt ca. 75 Prozent. 60 Prozent der LZB (zkT) ist dabei länger als 48 Monate im Leistungsbezug, dies ist deutlich höher als im Bund (dort 49 Prozent). Für den größeren Teil der eLb ist das Heranführen an eine Erwerbstätigkeit bzw. die vollständige Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund eingeschränkter Leistungsfähigkeit und ungünstiger Rahmenbedingungen sowie aufgrund des Vorliegens mehrerer Vermittlungshemmnisse sehr komplex. Einen maßgeblichen Einfluss spielt hierbei der hohe Anteil älterer LZB (über 50 Jahre). Dieser beträgt in Sachsen 44 Prozent, im Bund

dagegen 33 Prozent. Zudem sind ein Drittel der eLb in Sachsen (zkT) bereits in den Arbeitsmarkt integriert (zum Teil auch in Vollzeit), erzielen aber häufig nicht genügend Einkommen, um ohne ergänzende Leistungen des SGB II auskommen zu können.

Für das Jahr 2016 wird ein weiterer Rückgang der LZB angenommen. Für die eLb wird aufgrund der besonderen Situation durch Zuwanderung, Flucht und Asyl eher von einer Stagnation ggf. sogar einem Anstieg ausgegangen.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2016 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,90 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015).

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Das BMAS und das SMS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das SMS schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den sächsischen zkT ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zkT des Freistaates Sachsen sind im Jahr 2016 bislang folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 102,83 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 80,43 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das SMS vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Freistaates Sachsen im Durchschnitt nicht mehr als insgesamt 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.



Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,0 % sinkt.

#### 4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu richten, um deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

2016 soll die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels werden die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und die SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen im Freistaat im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Sächsische Staatsministerium für  
Soziales und Verbraucherschutz

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Andrea Fischer

Thorben Albrecht

Staatssekretärin

Staatssekretär

Dresden, den 06.06.2016

Berlin, den 13.06.16